

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD und LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29.3.2022

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Vertuscht – Verschleiert – Versteckt – Vorarlberger Volkspartei: Was kann dem Landeshauptmann verborgen bleiben, dass dem ÖVP-Landesparteiobmann nicht verborgen ist?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

zugegeben, man kann derzeit durchaus etwas den Überblick verlieren über die vielen Ermittlungsverfahren gegen Exponenten der Volkspartei auf Bundes- und Landesebene. Die neueste Folge in dieser Serie ist eine Selbstanzeige des Vorarlberger Wirtschaftsbundes (WB) – einer Teilorganisation der Vorarlberger Volkspartei – wegen mutmaßlich nicht abgeführter Steuern. Diese neuesten medialen Vorwürfe gegen den Wirtschaftsbund Vorarlberg und die Vorarlberger Volkspartei lesen sich wie eine Bestenliste aus dem Sündenregister politischer Unkultur: Illegale Parteienfinanzierung, Steuerhinterziehung sowie Intransparenz sind einige der Vorwürfe, die derzeit von Standard, VN, ORF Vorarlberg, vol.at, Radio Ö1 uvm. rund um den Vorarlberger Wirtschaftsbund berichtet werden. Wie die Tageszeitung "Der Standard" ausführt, soll der Wirtschaftsbund Vorarlberg aus Anzeigenerlösen aus der Zeitschrift "Vorarlberger Wirtschaft" Geld lukriert haben, das angeblich als „undeclared Spende“ an die Vorarlberger ÖVP weiterüberwiesen worden sein soll – mutmaßlich un versteuert. Auch die Wirtschaftskammer Vorarlberg und landeseigene Unternehmen inserieren großzügig in besagtem Magazin¹².

"*Dass uns der Wirtschaftsbund im Wahlkampf unterstützt, wird kein Geheimnis sein*", erklärte Landeshauptmann und ÖVP-Landesparteiobmann Markus Wallner bei Vorarlberg Live am 30. November 2021³. Unklar ist aber nach wie vor, um wie viel Geld es dabei genau geht und welcher Art diese "Unterstützung" war und ist. Mit dieser Frage konfrontiert, wird von Seiten des Landeshauptmanns stets auf den Rechenschaftsbericht seiner Partei verwiesen. Dort scheinen aber nur

¹ <https://www.derstandard.at/story/2000134344491/oevp-wirtschaftsbund-zeigt-sich-rund-um-brisante-steuerpruefung-selbst-an>, zuletzt besucht am 29.3.2022.

² <https://www.neue.at/allgemein/2022/03/28/wirtschaftsbund-soll-sich-angezeigt-haben-neue>, zuletzt besucht am 29.3.2022.

³ <https://www.vn.at/politik/2022/03/28/steuer-streit-finanzpruefung-beim-oevp-wirtschaftsbund-in-vorarlberg.vn>, zuletzt besucht am 29.3.2022.

Gesamtsummen auf, keine genaue Aufschlüsselung der Einzelpositionen. Auch der Rechenschaftsbericht und der Jahresabschluss des Wirtschaftsbundes bleiben ein Geheimnis. Denn wie viel Geld der Wirtschaftsbund genau durch seine Zeitung einnimmt und wie dieses Geld verwendet wird, bleibt im Dunkeln. Laut Berechnungen von Beobachter:innen könnte das Heft aber allein 2020 etwa eine Million Euro eingebracht haben⁴. Die Parteienförderung für die ÖVP betrug im gleichen Jahr EUR 1,246 Millionen, wie der Standard berichtet.

Schwierig ist in diesem Zusammenhang die Doppelfunktion von Markus Wallner als Landesparteiobmann der ÖVP einerseits und als Landeshauptmann von Vorarlberg andererseits. Zurecht wird jedermann davon ausgehen, dass alles, was Landesparteiobmann Markus Wallner weiß, auch dem Landeshauptmann Markus Wallner nicht verborgen bleibt. Würde also Landesparteiobmann Markus Wallner von steuerlich inkorrekten Vorgängen wissen, die sich im Rechenschaftsbericht seiner Partei niederschlagen, wüsste Landeshauptmann Markus Wallner das zwingend auch und müsste wegen eines Rechenschaftsberichts mit mutmaßlich rechtswidrig unversteuerten Zahlungsflüssen einschreiten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wann sind die Rechenschaftsberichte der Vorarlberger Volkspartei für die Jahre 2011 bis 2021 bei der Landesregierung eingelangt?
2. Wann und durch wen wurden diese Rechenschaftsberichte geprüft?
3. Wie geht der Vorarlberger Landeshauptmann Markus Wallner mit einem Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Volkspartei unter Obmann Markus Wallner grundsätzlich um?
4. Seit wann weiß der Vorarlberger ÖVP-Obmann und Landeshauptmann von Geldflüssen des Vorarlberger Wirtschaftsbundes an die Vorarlberger ÖVP?
5. Seit wann weiß der Vorarlberger ÖVP-Obmann und Landeshauptmann davon, dass diese Geldflüsse unversteuert erfolgen?
6. Wann wurde der erste Rechenschaftsbericht des ÖVP-Obmannes Markus Wallner bei der Landesregierung unter Landeshauptmann Markus Wallner eingereicht, in dem unversteuerte Geldflüsse des Wirtschaftsbundes an die Vorarlberger ÖVP enthalten waren?
7. Wie hat der Landeshauptmann als Primus der Landesregierung auf einen Rechenschaftsbericht der Vorarlberger ÖVP reagiert, in dem unversteuerte Geldflüsse des Wirtschaftsbundes an die Vorarlberger Volkspartei enthalten waren?
8. Wann haben Sie als Landeshauptmann und Obmann der Vorarlberger Volkspartei von der Selbstanzeige einer der ÖVP-Teilorganisationen bei der Finanzbehörde erfahren?

⁴ siehe FN 1.

9. Hat die Finanzbehörde mit der Vorarlberger Landesregierung Kontakt aufgenommen, um die Rechenschaftsberichte der Vorarlberger Volkspartei einzusehen?
 - a. Wann ja, wann?
10. Wie hoch beziffern Sie die Spenden oder sonstigen Geld- oder Sachzuweisungen des Wirtschaftsbund Vorarlberg an die Vorarlberger Volkspartei pro Jahr seitdem Sie Landesparteiobmann sind? Bitte um Auflistung der Summen oder geldwerten Vorteile pro Jahr.
11. Unter welchem Punkt im Rechenschaftsbericht der Vorarlberger VP sind die Geldflüsse des Vorarlberger Wirtschaftsbundes an die Vorarlberger Volkspartei ausgewiesen? Bitte um detaillierte Auflistung der jeweiligen Positionen und Beträge.
12. Wenn es sich um Spenden des Vorarlberger Wirtschaftsbundes an die Vorarlberger Volkspartei handelt, wieso wurden diese in den Rechenschaftsberichten nicht ausgewiesen?
13. Sollten die besagten Überweisungen keine Spenden an die Vorarlberger Volkspartei sein, welcher Position im Rechenschaftsbericht sind diese Zahlungsflüsse zugeordnet?
14. Sollten die besagten Überweisungen keine Spenden an die Vorarlberger Volkspartei sein, welche Gegenleistungen wurde damit abgerechnet?
15. Sollten die besagten Überweisungen keine Spenden an die Vorarlberger Volkspartei sein, welche Umstände lassen auf eine Steuerfreiheit der Überweisungen schließen?
16. Sind in den Rechenschaftsberichten der Vorarlberger Volkspartei auch Steuerzahlungen enthalten?
17. Sind in den Rechenschaftsberichten der Vorarlberger Volkspartei allfällige Steuerzahlungen so aufgegliedert, dass sie einem wirtschaftlichen Vorgang jeweils zuordenbar sind?
18. Wurden alle wirtschaftlichen Umstände der Zahlungen des WB an die Vorarlberger Volkspartei dem Wirtschaftsprüfer offengelegt, sodass dieser eine korrekte rechtliche und steuerliche Beurteilung für den Rechenschaftsbericht der Landespartei vornehmen konnte?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, wie erklären Sie das Testat des Wirtschaftsprüfers trotz mutmaßlich steuerrechtlicher Fehlbehandlung der Überweisungen des WB?
19. Hat der Wirtschaftsprüfer bei den jährlichen Rechenschaftsberichten auf diese Überweisungen hingewiesen und diese jeweils für richtig befunden?
20. Planen Sie als Obmann der Vorarlberger Volkspartei sämtliche Rechenschaftsberichte der letzten 10 Jahren aller Teilorganisationen offenzulegen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

21. Wie stellen Sie sicher, dass Parteien künftig keine Rechenschaftsberichte abgeben, die unversteuerte Zuflüsse enthalten, für die eine Gegenleistung erbracht wurde?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Bregenz, am 8. April 2022

Frau LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht PhD und
Herrn LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Vorarlberg
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Verschleiert – Versteckt – Vorarlberger Volkspartei: Was kann dem Landeshauptmann verborgen bleiben, dass dem ÖVP-Landesparteiobmann nicht verborgen ist?
Anfrage vom 29.03.2022, Zl. 29.01.270

Sehr geehrte Frau Klubobfrau,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich hinsichtlich der Fragen 1-3 sowie 6, 7 und 9 wie folgt. Die Fragen 4, 5 und 8 sowie 10-21 fallen nicht in den selbständigen Wirkungsbereich des Landes und werden deshalb außerparlamentarisch beantwortet.

- 1. Wann sind die Rechenschaftsberichte der Vorarlberger Volkspartei für die Jahre 2011 bis 2021 bei der Landesregierung eingelangt?**
- 2. Wann und durch wen wurden diese Rechenschaftsberichte geprüft?**
- 3. Wie geht der Vorarlberger Landeshauptmann Markus Wallner mit einem Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Volkspartei unter Obmann Markus Wallner grundsätzlich um?**

Zu den Fragen 1-3:

Mit 1. Jänner 2013 ist ein neues Parteienförderungsgesetz in Kraft getreten. Seit diesem Jahr haben Parteien (Landesorganisationen), die eine Förderung nach dem Parteienförderungsgesetz erhalten, über die Rechenschaftspflicht nach dem Parteiengesetz 2012 hinaus u.a. einen jährlichen Landes-Rechenschaftsbericht zu erstatten. Dieser Bericht ist spätestens bis Ende September des Jahres, das auf das Berichtsjahr folgt, der Landesregierung zu übermitteln und im Amtsblatt für das

Land Vorarlberg zu veröffentlichen. Aus diesen Gründen kann hier nur zu den Jahren 2013 bis 2020 Stellung bezogen werden.

Die Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Parteiförderungsmittel und alle dazu gehörigen Unterlagen sind durch einen zur Ausübung des Wirtschaftstreuhandberufes Steuerberater Berechtigten auf ihre rechnerische Richtigkeit und ihre widmungsgemäße Verwendung in Erfüllung der politischen Aufgaben prüfen zu lassen.

Der ÖVP-Landesparteiobmann und der Landesfinanzreferent der Partei zeichnen den nach den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien geprüften Rechenschaftsbericht.

Rechenschaftsbericht: Eingang Landesregierung		Prüfung durch:	Prüfdatum:
2013	30.9.2014	Signum Treuhand Wirtschaftsprüfung	24.9.2014
2014	28.9.2015	Signum Treuhand Wirtschaftsprüfung	9.9.2015
2015	29.9.2016	Signum Treuhand Wirtschaftsprüfung	14.9.2016
2016	14.9.2017	Signum Treuhand Wirtschaftsprüfung	4.9.2017
2017	12.9.2018	Signum Treuhand Wirtschaftsprüfung	22.8.2018
2018	30.9.2019	einsplus Wirtschaftsprüfung	24.9.2019
2019	15.9.2020	einsplus Wirtschaftsprüfung	9.9.2020
2020	8.9.2021	einsplus Wirtschaftsprüfung	1.7.2021

4. Seit wann weiß der Vorarlberger ÖVP-Obmann und Landeshauptmann von Geldflüssen des Vorarlberger Wirtschaftsbundes an die Vorarlberger ÖVP?

Am 17. Oktober 2011 habe ich zunächst geschäftsführend, und mit dem Landesparteitag am 17. März 2012 offiziell, das Amt des Landesparteiobmanns übernommen. Am 7. September 2011 erfolgte die Wahl zum Landeshauptmann.

- 5. Seit wann weiß der Vorarlberger ÖVP-Obmann und Landeshauptmann davon, dass diese Geldflüsse unversteuert erfolgen?**

Dieser Sachverhalt ist Gegenstand eines laufenden Steuerverfahrens. Eine abschließende Beurteilung der Gesamtsituation ist erst nach Vorliegen eines endgültigen Ergebnisses der Steuerprüfung möglich.

- 6. Wann wurde der erste Rechenschaftsbericht des ÖVP-Obmannes Markus Wallner bei der Landesregierung unter Landeshauptmann Markus Wallner eingereicht, in dem unversteuerte Geldflüsse des Wirtschaftsbundes an die Vorarlberger ÖVP enthalten waren?**
- 7. Wie hat der Landeshauptmann als Primus der Landesregierung auf einen Rechenschaftsbericht der Vorarlberger ÖVP reagiert, in dem unversteuerte Geldflüsse des Wirtschaftsbundes an die Vorarlberger Volkspartei enthalten waren?**

Zu den Fragen 6 und 7:

Siehe Beantwortung zu den Fragen 1-3.

- 8. Wann haben Sie als Landeshauptmann und Obmann der Vorarlberger Volkspartei von der Selbstanzeige einer der ÖVP-Teilorganisationen bei der Finanzbehörde erfahren?**

Ich habe durch eine Medienanfrage am 28. März 2022 davon erfahren.

- 9. Hat die Finanzbehörde mit der Vorarlberger Landesregierung Kontakt aufgenommen, um die Rechenschaftsberichte der Vorarlberger Volkspartei einzusehen? a. Wann ja, wann?**

Nein.

- 10. Wie hoch beziffern Sie die Spenden oder sonstigen Geld- oder Sachzuweisungen des Wirtschaftsbund Vorarlberg an die Vorarlberger Volkspartei pro Jahr seitdem Sie Landesparteiobmann sind? Bitte um Auflistung der Summen oder geldwerten Vorteile pro Jahr.**
- 11. Unter welchem Punkt im Rechenschaftsbericht der Vorarlberger VP sind die Geldflüsse des Vorarlberger Wirtschaftsbundes an die Vorarlberger Volkspartei ausgewiesen? Bitte um detaillierte Auflistung der jeweiligen Positionen und Beträge.**

Zu den Frage 10 und 11:

Die Vorarlberger Volkspartei erhielt keine Spenden oder Sachleistungen des Wirtschaftsbundes Vorarlberg.

Finanzielle Unterstützungen:

2014 – Euro 400.000,--

2019 – Euro 500.000,--

Auf Anregung des Wirtschaftsprüfers wurden diese Zahlungen im Konto 3 „Beiträge von den der Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre“ verbucht.

12. Wenn es sich um Spenden des Vorarlberger Wirtschaftsbundes an die Vorarlberger Volkspartei handelt, wieso wurden diese in den Rechenschaftsberichten nicht ausgewiesen?

Es handelt sich nicht um Spenden.

13. Sollten die besagten Überweisungen keine Spenden an die Vorarlberger Volkspartei sein, welcher Position im Rechenschaftsbericht sind diese Zahlungsflüsse zugeordnet?

Siehe Beantwortung zu den Fragen 10 und 11.

14. Sollten die besagten Überweisungen keine Spenden an die Vorarlberger Volkspartei sein, welche Gegenleistungen wurde damit abgerechnet?

Es handelt sich bei besagten Überweisungen um eine innerparteiliche Unterstützung einer statutarischen Teilorganisation.

15. Sollten die besagten Überweisungen keine Spenden an die Vorarlberger Volkspartei sein, welche Umstände lassen auf eine Steuerfreiheit der Überweisungen schließen?

Dieser Sachverhalt ist Gegenstand eines laufenden Steuerverfahrens. Erst nach Vorliegen eines endgültigen Prüfungsergebnisses kann eine Gesamtbeurteilung vorgenommen werden.

16. Sind in den Rechenschaftsberichten der Vorarlberger Volkspartei auch Steuerzahlungen enthalten?

In den Rechenschaftsberichten der Vorarlberger Volkspartei sind nur Steuerzahlungen im Zuge der Gehälter enthalten (Lohnsteuer).

17. Sind in den Rechenschaftsberichten der Vorarlberger Volkspartei allfällige Steuerzahlungen so aufgliedert, dass sie einem wirtschaftlichen Vorgang jeweils zuordenbar sind?

Nein.

**18. Wurden alle wirtschaftlichen Umstände der Zahlungen des WB an die Vorarlberger Volkspartei dem Wirtschaftsprüfer offengelegt, sodass dieser eine korrekte rechtliche und steuerliche Beurteilung für den Rechenschaftsbericht der Landespartei vornehmen konnte?
a. Wenn nein, warum nicht? b. Wenn ja, wie erklären Sie das Testat des Wirtschaftsprüfers trotz mutmaßlich steuerrechtlicher Fehlbehandlung der Überweisungen des WB?**

Dem Wirtschaftsprüfer wurden alle gesetzlich vorgesehenen Unterlagen vorgelegt.

19. Hat der Wirtschaftsprüfer bei den jährlichen Rechenschaftsberichten auf diese Überweisungen hingewiesen und diese jeweils für richtig befunden?

Die Vorarlberger Volkspartei hat dem Wirtschaftsprüfer alle gesetzlich vorgesehenen Unterlagen vorgelegt und die Aufzeichnungen wurden für korrekt befunden. Dies wurde im schriftlichen Bericht des Wirtschaftsprüfers festgehalten.

20. Planen Sie als Obmann der Vorarlberger Volkspartei sämtliche Rechenschaftsberichte der letzten 10 Jahren aller Teilorganisationen offenzulegen? a. Wenn nein, warum nicht?

21. Wie stellen Sie sicher, dass Parteien künftig keine Rechenschaftsberichte abgeben, die unversteuerte Zuflüsse enthalten, für die eine Gegenleistung erbracht wurde?

Zu den Fragen 20 und 21:

In der Abteilung Gesetzgebung im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde mit den Vorarbeiten zur legislativen Umsetzung der EntschlieÙung „Vorarlberger Parteienförderungsgesetz (in Abstimmung mit dem zu ändernden Parteiengesetz des Bundes) novellieren“ (Beilage 24/2022) vom 09.03.2022 begonnen. In einem ersten Schritt wird auf der Grundlage dieser EntschlieÙung ein erster Entwurf in Form eines Kunsttextes erstellt und mit dem Landes-

Rechnungshof und den Landtagsfraktionen erörtert und abgestimmt. Sobald zu den wesentlichen inhaltlichen Eckpunkten eine Abstimmung erfolgt ist, wird der Begutachtungsentwurf erstellt.

Was den zeitlichen Ablauf anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Punkt 1. der EntschlieÙung die Novellierung mit den bevorstehenden Änderungen des Parteiengesetzes des Bundes abzustimmen ist. Die oben angesprochene Erörterung eines ersten Kunsttextes mit dem Landes-Rechnungshof und den Landtagsfraktionen soll jedoch unabhängig vom Fortgang der Arbeiten am Parteiengesetz auf Bundesebene noch im Mai erfolgen. Dem Entwurf wird der aktuelle Stand der Arbeiten des Parteiengesetzes auf Bundesebene zugrunde gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen